



MEDIENINFORMATION

Regierungsrat verabschiedet das Gesamtverkehrskonzept Nidwalden

Nach einer breit abgestützten Erarbeitungsphase hat der Regierungsrat das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Nidwalden beschlossen. Das GVK ist ein wesentliches Instrument für die weitere Ausgestaltung der Verkehrspolitik im Kanton. Die prioritären Massnahmen werden nun Schritt für Schritt geplant, realisiert und mittels eines Monitorings laufend überwacht.

Das kantonale Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet Grundlage für die Stossrichtung der künftigen Mobilitätspolitik in Nidwalden. Es zeigt auf, wie in einem langfristigen Horizont bis 2040 der erwartete Anstieg des Verkehrsaufkommens bewältigt werden kann. Grundsätzlich verfügt der Kanton über ein gut funktionierendes Verkehrsnetz. Dieses stösst zuweilen aber an Kapazitätsgrenzen. Zudem besteht ein erhöhtes Bedürfnis nach einer nachhaltigen Verkehrspolitik und mehr Verkehrssicherheit.

Nachdem der Landrat im Sommer 2020 dem Regierungsrat den Auftrag für ein Gesamtverkehrskonzept erteilt hatte, nahm eine breit abgestützte Projektorganisation unter der Führung der Baudirektion die Arbeiten auf. Gemeinden, Transportunternehmen und Verbände aus Wirtschaft, Verkehr und Tourismus konnten sich im Prozess ebenso einbringen wie politische Parteien und die Bevölkerung. In diesem Sommer teilte der Regierungsrat mit, dass er mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Landammann Joe Christen, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Fillinger und Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer das Konzept weiterbearbeitet.

Dies ist in der Zwischenzeit geschehen und das GVK nun vom Regierungsrat verabschiedet worden. «Der ganze Aufbau ist übersichtlicher gestaltet und das Konzept zusammengefasst worden. Auch wurde darauf geachtet, dass der Massnahmenkatalog auf das Wesentliche gekürzt wird und nun klare Prioritäten und Zeithorizonte für die Umsetzung aufweist», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Sie stellt gleichzeitig klar: «Mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzeptes sind Massnahmen weder bewilligt noch finanziert. Das Konzept ist aber ein wichtiges strategisches Instrument und gibt die Leitplanken sowie Leitlinien für die künftige Verkehrsplanung vor.» Ziel ist ein nachhaltiges, leistungsfähiges und sicheres Gesamtverkehrssystem.

Die aufeinander abgestimmten Teilstrategien befassen sich mit der Raumplanung, dem Gesamtverkehr, dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr sowie dem Velo- und Fussverkehr. Das Gesamtverkehrskonzept enthält rund 40 Massnahmen.

Verkehr flüssiger gestalten

Beim motorisierten Individualverkehr orientiert sich das Konzept im Wesentlichen an der bestehenden Infrastruktur. Diese soll jedoch punktuell ausgebaut, der Verkehrsfluss verbessert und der Verkehr auf der Nationalstrasse und den Hauptverkehrsachsen kanalisiert werden. So ist unter anderem der Ausbau des Kreisels Kreuzstrasse und die Errichtung von Dosieranlagen bei den Autobahnausfahrten geplant, beides in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen. Damit wird bei Staus auf Autobahnen Ausweichverkehr auf den Kantons- und Gemeindestrassen vermieden, wodurch der Verkehr auf dem lokalen Strassennetz flüssiger rollt. Als weitere Massnahme sieht das GVK die Entlastungsstrasse Stans West sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepte von Strassen in den Gemeinden vor. Damit werden Ortsdurchfahrten fussgänger- und velofreundlicher und der Verkehr mit verkehrsberuhigenden Massnahmen generell siedlungsverträglicher gestaltet. Zudem wird wie bisher – basierend auf einem Sanierungsprogramm für Unfallschwerpunkte – die Sicherheit im Strassenverkehr laufend verbessert.

Verbesserungen im öffentlichen Verkehr

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr soll weiter ausgebaut und ein Fokus auf kombinierte Verkehrsdrehscheiben gelegt werden. Bei der Zentralbahn sind weitere Taktverdichtungen geplant (Halbstundentakt Interregio zwischen Luzern und Engelberg). Für die Realisierung des Viertelstundentakts zwischen Stans und Luzern und weitere Ausbauten beim Bahnangebot ist ein Doppelspurausbau in Hergiswil mit der Bestvariante «Tunnel kurz» zwingend. Zudem sind weitere Doppelspurausbauten bis Stans – allenfalls mit einer Haltestelle Bitzi – zu prüfen. Das Busangebot in die Gemeinden ohne Bahnanschluss und nach Altdorf, insbesondere auch in die Seegemeinden zur Erschliessung wichtiger Arbeitszonen, ist stetig auszubauen und der Busverkehr mit Priorisierungen zu verbessern. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern neue Verkehrsdrehscheiben bessere Verbindungen ermöglichen. Schliesslich will der Regierungsrat mit Vorstudien prüfen, ob und wie eine Tieferlegung des Bahnhofs in Stans den Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit der Hauptverkehrsdrehscheibe begünstigen kann.

Potenzial beim Veloverkehr

Weiter soll das Velonetz mit Priorität erweitert werden, indem Netzlücken geschlossen und durchgängige Velostreifen durch die Ortschaften angestrebt werden. Das Velo und insbesondere E-Bikes gewinnen im Alltag wie auch in der Freizeit vermehrt an Bedeutung. Somit bietet der Veloverkehr viel Potenzial bei der Verlagerung vom motorisierten Verkehr zum Langsamverkehr. Schliesslich gilt es

auch die Fusswege hindernisfrei und sicher auszugestalten, insbesondere auf Schulwegen.

Massnahmen werden laufend realisiert

Die Massnahmen aus den einzelnen Teilbereichen werden nun in entsprechenden Strategien und Investitionsplanungen aufgenommen und soweit notwendig mit dem Bund und den Gemeinden abgestimmt. Projekte können teilweise auch über das Agglomerationsprogramm finanziert werden – der Kanton Nidwalden ist aktuell an der Erstellung des Agglomerationsprogrammes der 5. Generation, welches bis im Frühling 2025 beim Bund eingereicht wird. Die Realisierung der Massnahmen wird etappiert geplant, realisiert und mittels eines Monitorings laufend überwacht. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, die zuständigen landrätlichen Kommissionen zum jetzigen Zeitpunkt über die mit dem GVK einhergehenden Absichten zu informieren. Deshalb wird er das 50-seitige Konzept der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der Aufsichtskommission vorstellen.

Der Monitoringbericht ist erstmals für 2025 vorgesehen und soll anschliessend alle vier Jahre erstellt werden. Dabei sollen die aktuellen Prognosen, die jüngsten Verkehrsentwicklungen und neue Trends eruiert werden und in die Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes einfließen.

RÜCKFRAGEN

Therese Rotzer-Mathyer, Baudirektorin, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Donnerstag, 17. November, von 11.30 bis 12.30 Uhr.

Stans, 17. November 2022